

Das Buch „Großraum Schwertransporte: Die Textsammlung zum Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren“ ist eine systematische geordnete Textsammlung für das Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren von Großraum- und Schwertransporten. Die Textsammlung wurde in der vorliegenden 2. Auflage auf den neusten Stand gebracht (Stand: Juli 2025) und beinhaltet insbesondere die neuen Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und die Straßenverkehrs-Transportbegleitungsverordnung (StTbV).

DAS WERK BEINHALTET

- > Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung
- > Empfehlungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO
- > Richtlinien zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
- > Richtlinie zur Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge
- > Merkblätter über die Ausrüstung privater Begleitfahrzeuge
- > Informationen zu VEMAGS®

FERNER ENTHÄLT DIE TEXTSAMMLUNG AUSZÜGE AUS

- > Fernstraßengesetz
- > Verwaltungsverfahrensgesetz
- > Fahrzeug-Zulassungsverordnung
- > Straßenverkehrs-Ordnung
- > Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
- > Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
- > Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung

Ein unverzichtbares Buch für Unternehmen der Schwergutbranche, Auftraggeber, Rechtsanwälte, Verkehrsverwaltungen der Kommunen, Verkehrspolizei, Bundeswehr, Richter, Versicherungswirtschaft und für Studierende an Hoch-, Fach- und Verwaltungsschulen. Als Pendant zu diesem Buch bietet GENOSK eG. unter www.schwergut-online.de eine stetig aktualisierte Bibliothek der entsprechenden Gesetze, Rechtsverordnungen und Vorschriften.



**GESETZE
VERORDNUNGEN
RICHTLINIEN
VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN
EMPFEHLUNGEN
MERKBLÄTTER**

GROSSRAUM UND SCHWERTRANSPORTE – DIE TEXTSAMMLUNG I 2. AUFLAGE

GROSS RAUM UND SCHWER TRANS PORTE

DIE TEXTSAMMLUNG ZUM
ERLAUBNIS- UND
GENEHMIGUNGSVERFAHREN

2. Auflage

VOGEL 
VERLAG HEINRICH VOGEL

BELGER | DRAAF | MUSCHTER

GROSS RAUM

DIE TEXTSAMMLUNG ZUM
ERLAUBNIS- UND
GENEHMIGUNGSVERFAHREN
2. Auflage

UND

SCHWER

TRANS

PORTE

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

Verlag: TECVIA Media GmbH
Aschauer Str. 30
81549 München

Projektkoordination: Johannes tom Dieck
Herstellungskoordination: Markus Tröger

Satz: GENOSK eG. / Watussi & Sugar Studio
Umschlaggestaltung: simply-s, Frankfurt/Main
Druck: Wilco B.V., Vanadiumweg 9, NL-3800 BL Amersfoort

© 2025 Verlag Heinrich Vogel, in der TECVIA Media GmbH

2. Auflage 2025

ISBN 978-3-574-60668-7

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung in elektronischen Systemen.

Das Werk ist von den Autoren mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Die Haftung für die Inhalte der Internetverweise wird trotz sorgfältiger inhaltlicher Prüfung ausgeschlossen! Für die Seiteninhalte sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich.

Eine Publikation von

VOGEL 
VERLAG HEINRICH VOGEL

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der GENOSK	9
Vorwort der Herausgeber	11
I. Einleitung	13
Genehmigungspflicht bei Großraum- und Schwertransporten (GST)	14
II. Sondernutzungen	17
II.1 Vorbemerkung	17
II.2 Widmung, Gemeingebrauch und Sondernutzungen gemäß §§ 2, 7 und 8 FStrG	18
II.3 Sondernutzung gemäß § 41 LStrG (Rheinland-Pfalz)	21
III. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	22
II.1 Vorbemerkung	22
III.2 Vorschriften zum Verwaltungsakt	22
IV. Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)	26
IV.1 Vorbemerkung	26
IV.2 Bau- und Betriebsvorschriften und amtlich zulässige technische Grenzwerte nach der StVZO	26
V. Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)	35
V.1 Vorbemerkung	35
V.2 Zulassungsnotwendigkeit gemäß § 3 FZV	35
V.3 Ausnahmen gemäß § 76 FZV	36
VI. Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO	37
VI.1 Vorbemerkung	37
VI.2 § 70 StVZO	37
VI.3 Empfehlungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO	40
VI.4 Gutachten zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO und § 76 FZV	82
VII. Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)	89
VII.1 Vorbemerkung	89
VII.2 Vorschriften nach der StVO	89
VIII. Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST)	104
VIII.1 Vorbemerkung	104
IX. Verwaltungsvorschrift zu § 29 Absatz 3 StVO (Erlaubnis)	108

IX. Vorbemerkung	108
X. Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO	123
Zu § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen	123
XI. Verwaltungsvorschrift zu § 46 StVO (Ausnahmegenehmigung)	136
XI.1 Absatz 1 Nummer 2 StVO	136
XI.2 Absatz 1 Nummer 5 StVO	136
XII. Richtlinien zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten (RGST)	138
XII.1 Vorbemerkung	138
XII.2 RGST 1992.	138
XII.3 RGST 2013.	163
XIII. Verkehrszeichenpläne	185
XIII.1 Vorbemerkung	185
XIV. Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung (StTbV)	188
XIV.1 Vorbemerkung	188
XV. Richtlinie Kenntlichmachung Fahrzeug und Ladung	195
XV.1 Vorbemerkung	195
XV.2 Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge, Fahrzeugkombinationen sowie bestimmter hinausragender Ladungen (2019)	195
XVI. Merkblatt über die Ausrüstung privater Begleitfahrzeuge	200
XVI.1 Vorbemerkung	200
XVI.2 Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten mit Aktualisierungen	200
XVII. Was ist VEMAGS®	214
Abkürzungsverzeichnis	216
Herausgeber	220
Stichwortverzeichnis	221
Rechtsquellenverzeichnis	223
Inserentenverzeichnis	224

Vorwort der GENOSK

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
Großraum- und Schwertransporte sind die Giganten unter den Verkehrsteilnehmern.
Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind komplex, facettenreich und unterliegen einem stetigen Wandel.

Für Unternehmen der Schwergutbranche, Auftraggeber, Kontrollbehörden, juristische Fachkreise sowie die akademische Lehre ist daher eine fundierte, aktuelle und übersichtliche Zusammenstellung der maßgeblichen Rechtsvorschriften von zentraler Bedeutung.
Die Vielzahl gesetzlicher Änderungen seit Erscheinen der ersten Auflage hat eine umfassende Überarbeitung erforderlich gemacht und hat zur vorliegenden zweiten Auflage geführt.

Seit dem Jahr 1996 ist die GENOSK eG. der unabhängige und starke Partner in der GST-Branche – zur Unterstützung und Entlastung der Transportunternehmen sowie der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden.

Als unseren genossenschaftlichen Auftrag verstehen wir auch die Optimierung des Genehmigungsverfahrens und sind somit auch an den Novellierungen von Vorschriften beteiligt.

Diese Textsammlung bietet einen verlässlichen Zugang zu den wichtigsten Normen im Bereich der Großraum- und Schwertransporte. Sie umfasst zentrale Vorschriften des nationalen Rechts, die im Kontext der Großraum- und Schwertransporte von zentraler Bedeutung sind.

Juli 2025

Constanze Muschter
Geschäftsführender Vorstand der Genossenschaft für Schwertransporte und Kranarbeiten
(GENOSK) eG

I. Einleitung

Die "Textsammlung zum Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte" hat sich zum Ziel gesetzt, wesentliche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften, Empfehlungen und Merkblätter für das Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren von Großraum- und Schwertransporten – hierzu zählen auch Autokranverbringungen und die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten – zusammenfassend darzustellen.

Das Werk beinhaltet

- Empfehlungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO
- Richtlinien zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
- Merkblätter über die Ausrüstung privater Begleitfahrzeuge
- Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung (StTbV)
- Informationen zu VEMAGS®.

Ferner enthält die Textsammlung Auszüge aus

- Fernstraßengesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung
- Straßenverkehrs-Ordnung
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
- Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung.

Ausgesuchten Abschnitten sind Vorbemerkungen vorangestellt, die in die jeweilige Thematik einführen.

Den Abschluss bildet ein Stichwortverzeichnis mit den wichtigsten Stichworten aus Sicht der Herausgeber und den Verweisen zu den jeweiligen Regelungen.

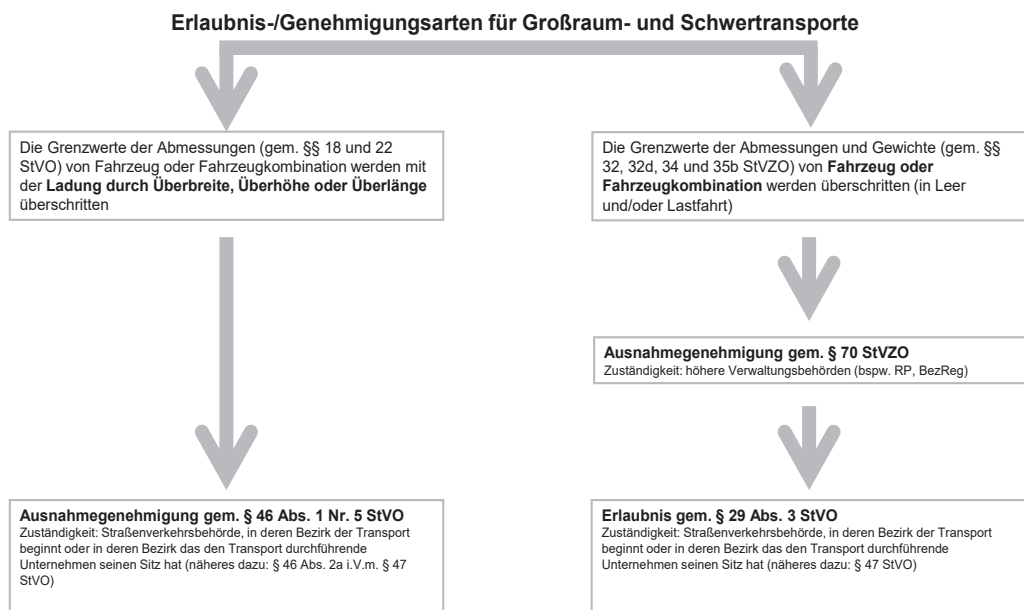
Genehmigungspflicht bei Großraum- und Schwertransporten (GST)

Bei der Zulassung und/oder beim Betrieb im öffentlichen Straßenraum sind Großraum- und Schwertransporte (GST) stets genehmigungspflichtig. Denn es werden die bindenden Vorgaben der StVZO / FZV und/oder der StVO im Einzelfall oder in mehreren Fällen nicht eingehalten.

Die Grundbedingung für die nachfolgend genannten Erlaubnis-/Genehmigungsarten (außer § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO) ist, dass nur der Transport von unteilbarem Ladegut genehmigungsfähig ist. Die jeweiligen Definitionen, welche Güterarten als unteilbar gelten, sind in den einschlägigen Vorschriften – Verwaltungsvorschrift zu §§ 29 Absatz 3 und 46 Absatz 1 Nummer 5 StVO sowie Empfehlungen zu § 70 StVZO – hinterlegt.

Werden sie im Rahmen der StVO als Bedingung geprüft, bevor ein Antrag in den Verfahrensprozess gelangt und nicht im späteren Bescheid aufgelistet, werden im Rahmen der StVZO diese im Bescheid (der Ausnahmegenehmigung) als Bedingung im Wortlaut jeweils aufgeführt.

Ausnahmen von der StVZO sind nur dann genehmigungspflichtig, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten zur Einhaltung der Vorschriften der StVZO und FZV ausgeschöpft sind und sie dürfen auch nur in dem Umfang genehmigt werden, der für den beabsichtigten Zweck notwendig ist.



Herausgeber

Dr. Guido Belger

Guido Belger ist Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) und Leiter der Abteilung Rechts- und Versicherungsfragen im Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. in Frankfurt a. M. Zudem ist er Mitglied im Beirat für Fragen des Straßenverkehrsrechts im Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und der Deutschen Gesellschaft für Transportrecht (DGTR). Zu seinen zentralen Aufgaben gehören die Rechtsberatung in allen Fragen des Transport- und des Straßenverkehrsrechts. Er hat an der Entwicklung ADSp 2017, Logistik-AGB 2019 und AGB- BSK Kran + Transport 2020 mitgewirkt.



Dipl. Ing. Wolfgang Draaf

Wolfgang Draaf hat 1984 sein Studium als Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen, Vertieferrichtung Eisenbahn-, Flughafenwesen und Verkehrswirtschaft, erfolgreich abgeschlossen. Im gleichen Jahr trat er in die Geschäftsführung des Bundesverbandes (ehemals Bundesfachgruppe) Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK), Frankfurt am Main, ein und wurde 1986 zum BSK-Geschäftsführer bestellt. 1997 erfolgte die Wahl in den Geschäftsführenden Vorstand der BSK und 2015 die Bestellung zum Hauptgeschäftsführer und alleinvertretungsberechtigten Vorstand. Mit der BSK-Umwandlung 2019 (neue Satzung) wurde Draaf Geschäftsführer und alleinvertretungsberechtigter Vorstand.



Constanze Muschter

Constanze Muschter ist seit 2004 in dem Themengebiet des Erlaubnis- und Genehmigungsverfahrens tätig.

Unmittelbar nach ihrer Verwaltungsausbildung war sie beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt für die zentrale Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde tätig.

Im weiteren Verlauf wechselte sie zur Genossenschaft für Schwertransporte und Kranarbeiten (GENOSK) eG., bildete sich als Wirtschaftsfachwirtin weiter und gehört seit 2016 dem geschäftsführenden Vorstand an. Neben der täglichen Arbeit als Verwaltungshelfer für Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden und Dozentin für das Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren berät sie neben Schwertransport-, Kran- und Begleitunternehmen, Verladern und Herstellern auch Anhörungs-, Erlaubnis- und Kontrollbehörden.

Zudem hat sie an der Weiterentwicklung der VwV-StVO mitgewirkt, war Mitglied des Betreuerkreises zum digitalen Beifahrer und hat Leitfäden im Zuge von Gremienarbeit mitentwickelt.



Stichwortverzeichnis

A

Abmessungen	14, 15, 16, 26, 27, 32, 41, 42, 57, 61
Abschleppfahrzeuge	56, 57, 58
Achslasten	15, 31, 41, 42, 92, 108
Anhängelast	32, 47, 57, 59, 63,66, 70, 74
Anhänger	28, 35, 40, 45
Antragsformular	164, 169
Antragsverfahren	
Ausnahmegenehmigung	145
Erlaubnis	145
Auflagen	149
allgemeine	148, 149, 171
besondere	174
Strecken	181
Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO	136
Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO	136
Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO	37
Autokrane	49

B

Bagger	51
Bedingungen	148, 171
Begleitfahrzeuge	200
Behörde	
für Ausnahmegenehm.	
gem. § 46 StVO	89
für Ausnahmegenehm.	
gem. § 70 StVZO	37
für Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO	89,112
Bescheiddeckblatt	164
Bescheidformular	144
Betonpumpen	49
Betriebserlaubnis	37
Betriebsvorschriften	57, 58, 62

D

Dauererlaubnis	112
----------------	-----

E

Einzelachslast	31, 111, 115, 119
Einzelfahrzeug	29, 32 111, 115
Empfehlung	
Abschleppfahrzeuge	56
Autokrane	49
Bagger	51
Betonpumpen	49
Fahrzeugkombinationen im Schaustellergewerbe	75
Gelenkmastfahrzeug	49
Krane	49
Land- und forstwirtschaftl. Fahrzeuge	67
Langmaterialzüge	67
Muldenkipper	60
Planiermaschinen	53
Sattelfahrzeuge	67
Schaufellader	51
Turmdrehkrane	45
Züge	62
Erlaubnis	92, 100, 108, 138 163

F

Fahrzeugabmessungen	75, 40, 83
Fahrzeugkombination	75, 83
Fahrzeugkombination im Schaustellergewerbe	75

G

Gebührenordnung	104
Gelenkmastfahrzeuge	49
Gemeingebrauch	19
Genehmigung	138, 163
Gesamtgewicht	30
Gutachten	
Geltungsdauer	88
Herstellerbescheinig.	88
Wiedererteilungsgutachten zur Erlangung einer Ausnahmegem. gem. § 70 StVZO und § 76 FZV	82

K

Kenntlichmachung	195
Krane	49
Kurvenlaufverhalten	65, 108, 111, 115

L

Ladung	40, 89, 91
Land- und forstw. Fzg.	77
Langmaterialzüge	72

M

Muldenkipper	60
--------------	----

O

Örtliche Zuständigkeit	16, 102
------------------------	---------

P

Planiermaschinen	53
Polizei	168, 185, 188

R

Richtlinie	
Antrags- und Genehmigungsverfahren	138, 163
Kenntlichmachung	195
RGST 1992	138
RGST 2013	163

S

Sattelfahrzeuge	67
Schaufellader	51
Sondernutzung	17
Streckenaufgaben	164

T

Turmdrehkrane	45
---------------	----

U

Unteilbare Ladung	62
-------------------	----

V

VEMAGS®	214
Versicherungspflicht	35
Verwaltungsakt	22
Auflagen	23
Bedingungen	23
Ermessen	24
Nebenbestimmungen	23
Verkehrszeichenpläne	185
Verwaltungsvorschriften	108, 123, 136

W

Widmung	17
---------	----

Z

Zulässiges Gesamtgewicht	33
Zuständige Behörde	102, 194